

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10. Juni 2008

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlußfassung über die Forsteinrichtung für die Jahre 2008 - 2017
3. Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzepts für den Ortsteil Kälbertshausen; Beauftragung eines Planungsbüros
4. Ausbau eines Raumes als Vereinsraum im OG des Bürgerhauses Kälbertshausen
5. Antrag der Feuerwehrkapelle auf Vereinsbezuschussung
6. Beantragung einer Verkehrsschau
7. Straßenbeleuchtung; Austausch von Straßenlampen im Bereich "Alte Bargener Straße/In den Weinbergen"
8. Anlage von Grabfeldern im Friedhof Kälbertshausen; Auftrag für Grabeinfassungen
9. Bauvorhaben:
Beratung und Beschlußfassung über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
 - 9.1. Errichtung einer Einfriedigung auf dem Grundstück, Flst.Nr. 11691, Karl-Schramm-Str. 3, Hüffenhardt
 - 9.2. Nachtragsbaugesuch zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 11778, Käthe-Kollwitz-Str. 4, Hüffenhardt
 - 9.3. Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Wohnhaus, Flst.Nr. 2779, Bergstr. 3, Kälbertshausen
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Eine ZuhörerIn nimmt Bezug auf ihre Anfrage in der letzten Sitzung und möchte wissen, warum über den inhaltlichen Umfang der Gemeinderatsprotokolle insbesondere im Hinblick auf die Wiedergabe der Fragen der Einwohner nicht förmlich in dieser Sitzung beraten wird.

Hierauf teilt der Bürgermeister mit, daß der obligatorische Inhalt der Niederschrift in der Gemeindeordnung klar geregelt ist und daher keiner förmlichen Gemeinderatsentscheidung bedarf. Das Hüffenhardter Gemeinderatsprotokoll erfüllt mehr als diese Mindestanforderungen. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der Klausurtagung diesem Punkt jedoch auf freiwilliger Basis widmen.

zu Punkt 2

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Forsteinrichter Schilling vom Regierungspräsidium Karlsruhe sowie Forstrevierleiter Winterbauer und nimmt Bezug auf die umfassenden Informationen beim Waldtag am vergangenen Samstag.

Oberforstrat Schilling führt aus, daß das Regierungspräsidium Freiburg (Forstdirektion) als höhere Forstbehörde gemeinsam mit der Forstbetriebsleitung Schwarzach beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur geregelten Nutzung des Waldes die Forsteinrichtung für die Jahre 2008 bis 2017 erstellt hat.

Grundlage für die periodische forstliche Betriebsplanung ist das Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG). Nach den § 20, 50 und 51 LWaldG ist von der höheren Forstbehörde eine periodische Betriebsplanung - in der Regel für einen Zeitraum von 10 Jahren - aufzustellen.

Die Forsteinrichtung, auch Taxation genannt, dient der Betriebsregelung für den Waldbetrieb. Durch eine Waldinventur werden beispielsweise die Baumartenanteile, der Holzvorrat, der Zustand von Kulturen

und Dickungen, Verjüngungen und Ästungen erhoben und dokumentiert, so Herr Schilling weiter. Die Taxation beinhaltet damit die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Das zehnjährige Forsteinrichtungswerk bildet die Grundlage der Jahresplanung mit den jährlichen Hiebsätzen.

Das Einrichtungswerk der vergangen Waldperiode wurde für den Forsteinrichtungszeitraum von 1994 bis 2004 aufgestellt. Durch die Neugliederung der Forstbehörden im Land hat sich dieser Zeitraum bis 2008 verlängert.

Nach den einführenden Worten stellt Herr Schilling das beim Waldtag im Detail erörterte Forsteinrichtungswerk 2008 bis 2017 (Anlage 1) nochmals kurz vor. Er hebt hervor, daß sich bei der Waldfläche insgesamt keine Flächenänderungen ergeben haben. Mit einem Hiebsatz von 7,2 im Planungsjahrzehnt und einer Gesamtnutzung von ca. 33.500 Efm ergibt sich eine moderate Erhöhung im Vergleich zum vorhergehenden Zeitraum. Insgesamt stellt er dem Hüffenhardter Gemeindewald ein sehr gutes Zeugnis aus, sieht aber auch Bedarf für weitere Nutzungen und Schutzmaßnahmen.

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Schilling dankt der Bürgermeister allen Beteiligten beim Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Forstamt sowie Forstrevierleiter Winterbauer mit seinem Team für die hervorragende Arbeit im und für den Hüffenhardter Wald und überreicht Herrn Schilling ein Geschenk. Dank spricht er auch allen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Interesse und ihre Verbundenheit zum Wald aus.

Das Gremium faßt daraufhin hinreichend informiert folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt das Forsteinrichtungswerk über den Gemeindewald Hüffenhardt für die Jahre 2008 bis 2017. Insbesondere stimmt er dem vorgeschlagenen Hiebsatz, der vorgesehenen Waldpflege sowie den Verjüngungsmaßnahmen zu.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Bürgermeister Herberich informiert, daß nach der Neufassung der Förderrichtlinie zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum eine Bezuschussung privater Wohnbauvorhaben nur noch möglich ist, wenn die Gemeinde eine entsprechende Leitplankonzeption für das betreffende Gebiet erstellt hat. Um auch im Ortsteil Kälbertshausen künftig Vorhaben im privat-nichtgewerblichen Bereich fördern zu können, schlägt er vor, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Herr Kuk vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung hat die Erstellung eines Grobanalyse-Vorkonzeptes, das für eine Antragstellung ausreichend ist, zu einem Honorar von max. 3.600 € brutto angeboten. Eine Bezuschussung der Honorarkosten im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum ist nicht möglich, da pro Gemeinde jeweils nur die Erstellung eines Ortsteilkonzeptes förderfähig ist und für das flächen- und einwohnermäßig umfassendere Konzept für den Ortsteil Hüffenhardt bereits eine Förderung bewilligt wurde.

Anhand eines Planauszuges erläutert der Bürgermeister den Bereich, der für das Konzept in Frage kommt. Gemeinsam mit der Bevölkerung können im Rahmen der Konzepterstellung realisierbare Maßnahmen erarbeitet werden.

OV Geörg teilt auf Anfrage von Gemeinderat Hagner mit, daß sich der Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung für eine Beauftragung des Ingenieurbüros für Kommunalplanung zur Erstellung eines entsprechenden Grobanalyse-Konzeptes ausgesprochen hat.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Kälbertshausen durch das Ingenieurbüro für Kommunalplanung Mosbach auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Bürgermeister Herberich nimmt Bezug auf den Antrag von Ortsvorsteher Geörg in der letzten Sitzung und dessen Ausführungen in der Ortschaftsratsitzung vom 14. April 2008 (Anlage 2).

Der bislang noch im Rohbau stehende Raum im OG des Bürgerhauses Kälbertshausen soll in Eigenarbeit der Vereine ausgebaut und im Anschluß zu deren Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Herberich spricht allen Beteiligten seinen Dank für das Engagement, ohne das solche Maßnahmen nicht realisierbar wären, aus und schlägt vor, dem beantragten Ausbau des Raumes und der vorgeschlagenen Nutzung zuzustimmen. Da es sich um einen Raum in einem öffentlichen Gebäude handelt, sollten die beantragten Vereinsbelegungen zwar Vorrang genießen, grundsätzlich soll in Absprache mit der Gemeinde jedoch auch die Nutzung durch andere Gruppierungen oder für gemeindeeigene Zwecke möglich sein.

Auf Anfrage von Gemeinderat Hagner bestätigt der Bürgermeister, daß die geplante Nutzungsänderung noch mit dem Landratsamt abgestimmt werden muß.

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des Raumes im OG des Bürgerhauses Kälbertshausen als Vereinsraum wie vom Ortschaftsrat beantragt, zu.

- 9 Zustimmungen, 3 Enthaltungen -

zu Punkt 5

Bürgermeister Herberich informiert das Gremium darüber, daß die Feuerwehrkapelle für die Beschaffung eines Tenorhorns um einen Vereinszuschuß gebeten hat. Obwohl die Feuerwehrkapelle rein formal kein Verein ist, sollte sie als solcher behandelt werden, da sie entsprechend agiert und u. a. auch auf eigene Rechnung tätig ist.

Bei einem Gesamtangebotspreis von 2.780 € (Anlage 3) schlägt der Bürgermeister entsprechend den Vereinsförderrichtlinien eine Bezuschussung der Anschaffung mit 15% und damit einem Gesamtbetrag von 417 € vor.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung eines Tenorhorns für die Feuerwehrkapelle entsprechend dem vorliegenden Angebot mit 15% (= 417 €) zu fördern.

- einstimmig -

Im Vorgriff auf TOP 10 informiert der Bürgermeister darüber, daß der Antrag der Reiterfreunde auf Bezuschussung eines Schlegelmulchers seitens der Verwaltung abgelehnt wurde, da die Anschaffungskosten mit 2.380 € unter der Mindestinvestitionshöhe von 2.500 € nach den Vereinsförderrichtlinien liegen. Im Zuge einer Freiwilligkeitsleistung wurde jedoch das Preisgeld für den „Großen Preis der Gemeinde“ in Höhe von 350 € von der Gemeinde übernommen.

zu Punkt 6

Bürgermeister Herberich erläutert, daß für die Einrichtung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Neckar-Odenwald zuständig ist. Im Rahmen einer Verkehrsschau kann die Gemeinde gewünschte Neueinrichtungen aber auch die Beseitigung bestehender Beschilderungen beantragen.

Nach einer regen Diskussion u. a. über die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und Halteverboten durch die Autofahrer, spricht sich das Gremium dafür aus, die folgenden Maßnahmen bei der nächsten Verkehrsschau zu beantragen:

Hüffenhardt

∅ Aufgrund der unübersichtlichen Ausfahrtsituation in der Hauptstraße wurde seitens der Bevölkerung das Anbringen eines Schildes „gefährliche Ein- u. Ausfahrten“ in der Hauptstraße zwischen Pizzeria und Apotheke angeregt.

Nach eingehender Diskussion spricht man sich dafür aus, statt der Aufstellung der Warnschilder, die Einrichtung einer 30-km-Zone in dem genannten Bereich zu beantragen.

∅ Im Bereich der Stichstraße von "Am Gänsgarten" bis zum "Dienernweg" sind aufgrund der Beschaffenheit und des Zuschnitts der Straße durch verstärkten LKW-Verkehr auf Dauer Schäden zu erwarten. Deshalb soll dort das "Verbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht" beantragt werden. Gemeinderat Haas regt an, den Stich nach wie vor für die Durchfahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen nutzen zu können. Demzufolge soll das Zusatzschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ angebracht werden.

∅ Einrichtung eines Fußgängerüberweges bei der Grundschule

Das Gremium spricht sich dafür aus, die Maßnahme, die in den vergangenen Jahren als "Dauerbrenner" immer wieder angesprochen, aber aufgrund des zu geringen Verkehrsaufkommens wiederholt abgelehnt wurde, erneut zu beantragen, da diese seitens der Gemeinde nach wie vor als unbedingt wünschenswert angesehen wird.

Kälbertshausen

∅ Da es aufgrund von verkehrswidrigem Parken immer wieder zur Behinderung von Entsorgungsfahrzeugen kommt, sollte die Verkehrssituation im „Bollwerk“ ungeachtet der Tatsache, daß es sich eigentlich um ein privates Problem handelt, vor Ort besprochen werden.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Verkehrsschau bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Neckar-Odenwald zu beantragen, um die o. g. Themen vor Ort besprechen zu können.

- 11 Zustimmungen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 7

Im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der EnBW ist es, so der Bürgermeister in seinen Ausführungen, vorgesehen, daß alte Straßenlampen durch technisch zeitgemäße, energieeffizientere Leuchten ausgetauscht werden.

Er schlägt den Austausch für den noch ausstehenden Bereich „Alte Bargener Straße/In den Weinbergen“ auf der Basis des vorliegenden Angebots (Anlage 4) vor. Den Eigenanteil der Gemeinde beziffert er mit

rund 3.300 €. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufmaß. Vorgesehen ist das Aufstellen von Schuch-Leuchten mit Natriumdampflicht wie in den übrigen Baugebieten.

Ortsvorsteher Geörg kann von der Zustimmung des Ortschaftsrates zum geplanten Austausch berichten.

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt dem Austausch der Straßenlampen im Bereich „Alte Bargener Straße/In den Weinbergen“ entsprechend dem vorliegenden Angebot zu.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Bürgermeister Herberich nimmt Bezug auf die Erläuterungen von Bauhofleiter Hahn bei den Ortsbegehungen in Hüffenhardt und Kälbertshausen und führt aus, daß die neuen Grabfelder im Friedhof Kälbertshausen erstmals mit Betonfertigteilen angelegt werden sollen. Die Betonfertigteile, die mit derselben Oberfläche wie die schon bisher verlegten Grabeinfassungen versehen sind, haben den Vorteil, daß sich keine Setzungen ergeben.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Fa. Gabel aus Obergimpfern, die bei der durchgeführten Preisermittlung (Anlage 5) mit einer Vergabesumme von 5.712 Euro das günstigste Angebot abgegeben hat, zu beauftragen. Ortsvorsteher Geörg kann wiederum die Zustimmung des Ortschaftsrates zum vorgeschlagenen Vorgehen aus der letzten Ortschaftsratssitzung bekanntgeben.

Hinreichend informiert, faßt das Gremium im Anschluß folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung der Betonfertigteile für die Anlage von Grabfeldern im Friedhof Kälbertshausen an die Firma Gabel, Obergimpfern, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

- einstimmig -

zu Punkt 9

9.1 Bürgermeister Herberich erteilt Frau Philipp das Wort. Diese erläutert, daß der Bauherr die Errichtung einer Einfriedigung (Holzsichtschutzzaun) entlang seines Grundstückes plant. Da die nach dem Bebauungsplan „Berg und Haag links II“ zulässige Höhe von 70 cm mit diesem Zaun überschritten wird, ist eine entsprechende Ausnahme erforderlich.

Da die öffentlichen Belange durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt werden, schlägt Frau Philipp vor, das Einvernehmen der Gemeinde zur Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Vorhaben.

- einstimmig -

9.2 Im Zuge des Wohnhausneubaus, der im Kenntnissgabeverfahren genehmigt wurde, ergab sich der Wunsch der Bauherren auf Verlängerung der geplanten Garage, so Frau Philipp weiter. Durch die Verlängerung wird die zulässige Grenzwandfläche von 25 qm überschritten, was bei diesem Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Berg“ ebenfalls das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich macht.

Auch in diesem Fall wird, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde vorgeschlagen.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o. g. Vorhaben.

- einstimmig -

9.3 Mit dem vorliegenden Antrag soll die Genehmigungsfähigkeit einer bereits realisierten Maßnahme im Kälbertshäuser Ortskern geprüft werden.

Da sich das Vorhaben gestalterisch in die Umgebungsbebauung einfügt, kann die städtebauliche Vertretbarkeit bestätigt werden, weshalb Frau Philipp vorschlägt, das Einvernehmen der Gemeinde auch in diesem Fall zu erteilen.

Der Ortschaftsrat hat sich in seiner letzten Sitzung entsprechend geäußert, wie Ortsvorsteher Georg ergänzt.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Vorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 10

Der Vorsitzende informiert das Gremium über nachfolgende Punkte:

Ø Zunächst spricht er der Freiwilligen Feuerwehr sowie allen anderen freiwilligen Helfern seinen Dank für deren Einsatz bei den Unwetterereignissen am 30. Mai und 2. Juni 2008 aus. Wiederum haben die extremen Niederschläge mit Werten zwischen 37 und 60 Litern in 20 bis 30 Minuten zu erheblichen Überflutungen im gesamten Ort geführt und bei vielen Haus- und Grundstückseigentümern umfangreiche Schäden angerichtet.

In diesem Zusammenhang geht der Bürgermeister auf das weitere Vorgehen bei der Überarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP), der nach den Unwettern im Frühsommer 2006 in Auftrag gegeben und im Konzept 2007 der Bevölkerung vorgestellt wurde, ein. Da die wiederholten Vorstellungen des Konzepts, das im Detail sowohl mit der unteren, wie auch mit der höheren Wasserbehörde besprochen worden ist, bislang nicht das gewünschte Interesse in der Bevölkerung fanden, schlägt der Bürgermeister vor, die Brennpunkte nochmals im Rahmen einer Bürgerversammlung unter Beteiligung eines Sachverständigen zu erläutern und zu besprechen.

Ergänzend weist er jedoch darauf hin, daß man sich nicht dem Trugschluß hingeben dürfe, Regenerieignisse in den dagewesenen Dimensionen gänzlich in den Griff bekommen zu können.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann zunächst über die Durchführung der Maßnahmen in der Gartenstraße und in der Kant-/Schillerstraße entschieden werden. Da die entsprechende Förderentscheidung abgewartet werden mußte, war ein Beginn der Maßnahme bislang noch nicht möglich. Zwischenzeitlich ging jedoch der Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidiums auf den Zuschußantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bei der Verwaltung ein. Im Rahmen der Ablehnung nahm die Ministerin Stellung zum offenen Brief, in dem sich die Gemeinde gegen die inzwischen modifiziert realisierten Pläne des Ministeriums, Kanalsanierungen nicht mehr zu fördern, ausgesprochen hatte..

Nichtsdestotrotz sollte nach Ansicht des Bürgermeisters geprüft werden, ob die nach Überarbeitung des AKPs geplanten Maßnahmen, für die ein Realisierungszeitrahmen von sechs bis acht Jahren vorgesehen war, auch ohne die Bereitstellung von Fördermitteln in einem kürzeren Zeitraum realisiert werden könnten.

Ø Der Sportverein hat inzwischen mitgeteilt, daß er die Sportgaststätte nicht pachten kann bzw. will. Die Verwaltung wird diese dann allgemein zur Verpachtung ausschreiben.

Das Gremium stimmt dem Antrag des HSV auf Überlassung der Gaststätte während der Sportwoche zu. Ferner erklärt es sich damit einverstanden aus der Konkursmasse der Gaststätte rund 60 Stühle zu einem Preis von 15 € pro Stuhl zu erwerben.

Ø Zur Regeneration wurde der Hüffenhardter Sportplatz aerifiziert und gesandet. Aus diesem Grund war eine - mit dem Vereinsvorsitzenden abgestimmte - Sperrung ab 26. Mai erforderlich. Für die Maßnahme fielen Kosten in Höhe von rund 3.300 € an.

Ø Für die Planungen zum Kinderhausneubau wurde das Architektenhonorar mit 9.551 € und für die Überprüfungen und Berechnungen zur Sanierung des Hüffenhardter Kindergartens mit 1.083 € abgerechnet. Damit ist dieses Projekt verwaltungstechnisch abgewickelt.

Ø Das Gremium ist mit dem Vorschlag der Vereine, in der Mehrzweckhalle einen weißen Hintergrund für ein Bühnenbild fest zu montieren einverstanden. Die Platten können bei Bedarf ausgetauscht werden.

Ø Nach Veröffentlichung der Tagesordnung für die aktuelle Sitzung ging der Antrag auf Ausschankgenehmigung bis 24 Uhr für die Außenbewirtschaftung der Pizzeria Bella Marmaris bei der Verwaltung ein. Die Stellungnahme zu diesem Antrag soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Mit dieser Information verbindet der Bürgermeister die Information der Öffentlichkeit und fordert zu Meinungen dazu auf.

Ø Im Rahmen der Prüfung des Grundbuchamtes konnte der Prüfer feststellen, daß „der Dienst im Grundbuchamt Hüffenhardt weiterhin in guter Ordnung“ ist und das Grundbuchamt in Person von Frau Vogt mit einer sehr erfahrenen Ratschreiberin besetzt ist. Bürgermeister Herberich schließt sich dem Lob des Prüfers an und dankt Helene Vogt auf diesem Weg für Ihre besonderen Leistungen.

Ø Er gibt den Termin zur Vereinsbesprechung für die Neuanlage des Grillplatzes bei der Mehrzweckhalle bekannt.

Ø Ferner dankt er allen Akteuren, die an der Durchführung des öffentlichen Gelöbnisses in der vergangenen Woche beteiligt waren. Dieses Gelöbnis war wiederum eine hervorragende Werbung für Hüffenhardt weit über die Gemeindegrenze hinaus.

Seitens des Gremiums werden keine Fragen gestellt.

zu Punkt 11

Auf Anfragen aus der Einwohnerschaft kann der Bürgermeister u. a. mitteilen, daß

Ø die Ableitung des von Siegelsbach ankommenden Regenwassers im Bereich des Franzosensteins sowie eine Entlastung des Kanals in der August-Hermann-Francke-Straße im Rahmen der Bürgerversammlung mit dem beauftragten Ingenieur Lysiak besprochen werden kann.

Ø im Vorfeld der Bürgerversammlung zur Optimierung der Kanalisation die entsprechenden Unterlagen im Rathaus eingesehen werden können.

Ø die Wege im Hüffenhardter Friedhof Zug um Zug saniert werden.

Ø die Einrichtung einer 30 km-Zone in der Staugasse im Rahmen der nächsten Verkehrsschau geprüft wird.

Ø die Hinweistafel „Sie fahren...km“, die gemeinsam mit den angrenzenden Gemeinden angeschafft wurde, in nächster Zeit wieder in Hüffenhardt aufgestellt werden soll.

∅ seitens der Gemeinde die gesetzlichen Vorschriften bezüglich möglicher Befangenheiten zwischen Mitgliedern der Gemeindeorgane genauestens eingehalten werden. Die Gemeindeordnung regelt dies klar und eindeutig, so daß es keiner Auslegung bedarf.

In diesem Zusammenhang meldet sich Gemeinderätin Schwab zu Wort und fordert dazu auf, nun endlich einen Schlußstrich unter die Kinderhausdiskussion zu ziehen und wieder einen Weg zur normalen Zusammenarbeit zwischen Gemeindeorganen und Einwohnerschaft zu finden.

Im Anschluß verliest Bürgermeister Herberich seine Stellungnahme zu dem in der letzten Sitzung verteilten offenen Brief eines Einwohners (Anlage).